

Deutsch-

Ostafrik. Wirtschaftszeitung.

Abonnementspreis

für Daresalam vierteljährlich 3 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einsch. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einsch. Porto ab direkt von der Hauptexpedition Daresalam bezogen 9 Mark, ab von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einsch. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 C.

Am Interesse einer pünktlichen Expedition — abgesehen von Voranschreibung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abgestellt, gilt daselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Erscheint
jeden
Sonntagabend.

Insertionsgebühren

für die 4-seitige Zeitung. Mindestens für ein einmaliges
Inserat 2 Rupien oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere
Insertionsanträge trifft eine entsprechende Preiserhöhung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl
durch die Hauptexpedition in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der
Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden
außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns ange-
nommen. Postleitzahl Seite 76. Telegramm-Adresse für Daresalam: Bel-
tung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droste, Berlin Gubenerstr.

Jahrgang VI.

Daresalam, den 10. Dezember 1904.

No. 50.

Au nūsere Esfer!

Wir erlauben uns, an die Erneuerung des am 31. Dezember ablaufenden Abonnements ergeben zu erinnern.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren dauernden oder vorübergehenden Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedition der Zeitung auch bei an unsere Berliner Geschäftsstelle gerichteten Bestellungen auf Wunsch unter Kienzband direkt von Daresalam erfolgt.

Auftragen, Bestellungen und Zahlungen, welche aus Deutschland überhaupt Europa an die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung zu richten sind, bitten wir wegen der schleunigeren Erledigung derselben an unsere neue Berliner Geschäftsstelle unter folgender Adresse richten zu wollen:
Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. 31, Gubenerstr. 31.

Die Expedition der Deutsch-Ostafrik. Ztg.

Am Gängelband.

Graf Götz ist erst wenige Wochen zu Hause und schon jetzt sind hier Nachrichten angekommen, welche einen Erfolg seiner Arbeit für unsere Kolonie erweisen. Er konnte als erstes Resultat nach hier mitteilen, daß die Pieranlagen für Daresalam in großem Stil in Angriff genommen werden. Die Deutsch-Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft will ihn groß genug anlegen, um es den Dampfern der Deutschen Ostafrikalinie möglich zu machen, direkt am Pier ihre Frachten zu lösen.

Man erwartet, daß der Graf auch die Lösung andere seit langem schwelbende Fragen persönlich der Erledigung zuführen wird. Erstens die in ihrer momentanen Slulage völlig antiquierte Hüttenssteuer. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß diese Steuer nur dann erzieherischen Nutzen haben kann, wenn sie zeitgemäß, das heißt auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und nach der individuellen Seite hin umgearbeitet wird. Geschieht dies aber, so werden ihre Erträge in hundertprozentiger Weise in die Höhe gehen und dabei eine gerechte und leichtere Last für den Steuerzahler werden wie bisher. Das genuelle Moment, die 3 Rupie, können nur als erster Versuch gebilligt werden.

Das hat man hier auch erkannt, und von dem hiesigen „schwerfälligen Beamtenapparat“ ist bereits vor Jahresfrist eine bis in kleinste sorgfältige Arbeit über die bisherigen Erfahrungen mit der Hüttenssteuer nach Berlin gesandt worden.

Hüttens- und Kopfsteuer müssen je nach Bedarf wechselweise in Anwendung kommen, da es auf die Dauer unhaltbar ist, daß ein Hausbesitzer mit 6 Rupien Monatseinkommen Steuern bezahlt, während ein anderer Schwarzer, der 15—20 Rupien im Monat verdient, abgabenfrei ausgeht.

Und es wird nur als gerecht befunden werden, daß die Massen von Tagedieben d. s. Leute, wel-

che keine Beschäftigung nachweisen können, aber trotzdem die Tempobuden kartenspielend und sich betrüffend bevölkeren, das Doppelte und Dreifache des Steuersatzes eines Arbeiters zu zahlen haben.

Es ist nicht zu verstehen, daß derartige Cardinalfragen zu Hause nicht das geringste Interesse finden. Dort schimpft man sich überzeugungstreu über die Bombenzuschüsse der Kolonie aus und die wichtige Frage der Neuordnung der Hüttenssteuer — eine Gegenstand von Hunderttausenden — hat das Vergnügen, Jahre in berliner Alten- schränken zu ruhen.

Diesseits ist alles in dieser Hinsicht geschehen, um die Verordnung zu modernisieren. Wenn die Angelegenheit schon nach Berlin muß, wo man ja über die Frage besser orientiert ist, so möchte man annehmen, daß dies deshalb geschehen ist, um die Genehmigung möglichst bald zurückzuhaben.

Die Unterlassung lädt dem Rektor, welchem die Hüttenssteuerfrage zur Bearbeitung überwiesen wurde, große Verantwortlichkeit auf.

Zweitens, die Sicherheitsfrage für die europäische Bevölkerung. Einer neulichen Auseinandersetzung folgend hat die hiesige Regierung umgehend entsprechende Schritte gethan, die von den hiesigen Weibern als gut befunden wurden, nämlich die Absperzung des Europäerweltels.

Dagegen haben sich einer zweckmäßigen Bewaffnung der Europäer bis heute Schwierigkeiten amtlicher Natur gegenübergestellt. Da hat man die Stempelgebühr, welche für einen Revolver im Werte von 15 Mark 20 Mark beträgt und die viele veranlaßt hat, der hohen Abgaben wegen sich dieser nützlichen Waffe zu entledigen.

Dann die Erschwerung hinsichtlich Beschaffung guten Patronenmaterials. Die Regierung hat das auch erkannt und nach Berlin den Wunsch gerichtet, gute Waffen und gute Munition zu mäßigen Preisen ohne Unstimmigkeiten an die weiße Bevölkerung abgeben zu dürfen, andererseits aber den Munitionsverkauf durch Privatleute zu unterbinden, um zu verhindern, daß minderwertige Munition in den Handel kommt.

Es ist diesseits schon früher betont worden, daß unter den hiesigen Verhältnissen der Abgabe minderwertiger Patronen zu Jagdzwecken leicht zu Unglücksfällen führen kann, wenn die Thatsache in Betracht gezogen wird, daß bei einem Versuchsschießen von zwanzig Patronen (8er Halbmantel) 3 Versager, 1 Nachbrenner und 1 Querschläger konstatiert würden.

Seit zwei Jahren liegt dieser Vorschlag in Berlin und kommt nicht wieder.

Man sieht, wozu es führen kann, wenn derart wichtige Fragen die Reise über Berlin antreten müssen, wie diese beiden, die doch ihrer ganzen Art nach so spezifisch afrikanischer Natur sind, daß ein Gutachten bzw. eine Beurteilung in Deutschland kaum zu Stande gebracht werden kann. Es kann sich doch nur ausschließlich um die formelle Genehmigung handeln. Es muß durchaus gewünscht werden, daß es Gouverneur Graf Götz persönlich gelingt, sich in Angelegenheiten, wie z. B. den beiden vorstehend behandelten, freies Verfügungserrecht zu sichern.

Es ist aber eine Freude, festzustellen, daß in zwei bedeutungsvollen Angelegenheiten das Gou-

vernement seine Pflicht, erfüllt hat und nur das Gängelband, welches von der Wilhelmstraße nach Hier gespannt ist und immer noch nicht reißen will, schuld ist an der Nichtausführung durchaus notwendiger Einrichtungen.

Bestrafung von eingeborenen Weibern. Vor acht Tagen wurde im Eingangsartikel die Ansicht vertreten, daß die Strafen für eingeborene Weiber nicht scharf genug wären und vor allem die Kettenstrafe bzw. die Todesstrafe auf dieselben keine Anwendung findet.

Demgegenüber wird konstatiert, daß im ganzen Schutzgebiet seit dem 1. Juni dieses Jahres 30 Männer und ein Weib zum Tode verurteilt und davon nur 11 Männer aber kein Weib begnadigt wurde. Soweit unsere Orientierungen reichen, sind davon allein 12 Todesurteile während der letzten 8 Wochen von dem stellvertretenden Gouverneur Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Stuhlmann bestätigt worden. Ferner ist gegen Weiber entsprechend der Landesgesetzgebung zwar nicht auf Prügel- oder Nutzenstrafe, wohl aber auf Kettenstrafe Gefangen oder Todesstrafe zu erkennen.

Wer die meisterhaften Schilderungen Dr. Kandt's über den unheilsvoilen Einfluß, welches die schwarzen Weiber auf den Eingeborenen vielfach ausüben, gelesen hat, wird immerhin für die Anwendung der Prügelstrafe auf Schwarze weibliche Geschlechts sein müssen.

Aber der Druck der öffentlichen Meinung der uns zu Hause geschaffen wird durch uns noch wenig kolonialgeschulten Heimatsdeutschen, deren Gros es noch immer schwer wird, kolonialen Vorgängen zu folgen oder dieselben, richtig zu beurteilen und die sich noch immer nicht von den paar Spezialfällen der Gründerjahre (Leist, Peters) freimachen können, würde zu stark sein, um die an sich zweifellos sehr läuternd wirkende Prügelstrafe für Weiber durchzusetzen.

Wenn aber vor acht Tagen angegeben wurde, daß die Kettenstrafe für Weiber in Fortfall gekommen sei, widerspricht dies scheinbar dem Gesetz, welches diese Strafart zuläßt. Dazu möchten wir behaupten, daß seit längerer Zeit ein — allerdings ungeschriebenes, aber von machgebender Seite befürwortetes, Gesetz — besteht oder bestand, die schwarzen Weiber nicht an die Kette zu legen. Dafür spricht die Thatsache, daß die weiblichen Gefangenen in der Boma nicht an der Kette sind — mit der Begründung, daß sie so besser arbeiten und besonders das Essen für die anderen Gefangenen zubereiten können. Tedenfalls liegen sie nicht an der Kette.

Es soll nochmals der Wunsch ausgesprochen werden, daß Fehlen der Prügelstrafe für Weiber durch verschärzte Anwendung der zu Gebote stehenden Strafmittel möglichst auszugleichen.

Aus der Kolonie.

Zur Arbeiter-Kalamität. Entgegen allgemeinen Gerüchten wird von zuständiger Seite versichert, daß im Bezirk Daresalam vorläufig von einem Arbeitermangel nicht die Rede sein kann. Offiziell wenigstens sind Klagen in